

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 36. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/036/2022)

am Montag, 14. November 2022,

19:00 Uhr

**im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal,
Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:**Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Dr. Hubertus Doltze

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Ina Artmann
Manfred Hauschild
Ute Lehmann
Carolin Lieske
Bernd Richter
York Walter

Gäste:

Frau Pilarski Amt für Stadtentwicklungsplanung und Mobilität

Schriftführer/-in:

Frau Mrugalla Verwaltungsstelle Gompitz

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| 1 | Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Landeshauptstadt Dresden, Fortschreibung 2022 | V1807/22
beratend |
| 2 | Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2035+" - 2. Fortschreibung 2022 | V1796/22
beratend |
| 3 | Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 gemäß § 76 SächsGemO | V1898/22
beratend |
| 4 | Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024 | V1710/22
beratend |
| 5 | Beschluss zur Fachförderrichtlinie der Ortschaft Altfranken für die Gewährung von Zuwendungen für ortschaftsbezogene institutionelle Förderung | V-AF0065/22
beschließend |
| 6 | Beschluss zur Ehrung einer engagierten Bürgerin der Ortschaft Altfranken | V-AF0067/22
beschließend |
| 7 | Beschluss zur Anschaffung von Abfallbehältern Typ Abfallhai mit Haidog | V-AF0068/22
beschließend |
| 8 | Sonstiges | |
| 8.1 | Verwendung der finanziellen Mittel für Pflegearbeiten im Altfrankener Park | |
| 8.2 | Problem Kreuzung Otto-Harzer-Straße/Altfranker Dorfstraße | |
| 8.3 | Beleuchtung im Altfrankener Park | |

öffentlich

Einleitung:

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt die Beschlussfähigkeit mit 6 Ortschaftsräten und dem Ortsvorsteher sowie die form- und fristgemäße Ladung fest.

Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis. Diese wird einstimmig angenommen.

1	Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Landeshauptstadt Dresden, Fortschreibung 2022	V1807/22 beratend
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------

Frau Pilarski stellt dem Ortschaftsrat die Vorlage vor. Die Ortschaft Altfranken ist kein zentraler Versorgungsbereich. Das an der Ortschaftsgrenze liegende KIM-Center soll auf einer Fläche an der Kesselsdorfer Straße mit einem Edeka-Markt erweitert werden. Das Planverfahren dazu läuft.

Aus der Diskussion:

In der Vorlage wird eine Verkaufsfläche von 1,7 m² pro Einwohner genannt. Herr Dr. Doltze fragt, ob es diesbezüglich eine Obergrenze gibt.

Bei der Tragfähigkeitsuntersuchung wird die gesamtstädtische Kaufkraft ermittelt. Da die Einzelhandelsstruktur beachtet werden muss, gibt es dazu keine Obergrenze.

Laut Herrn Dr. Doltze sollte in der Ortschaft Altfranken vor mehreren Jahren eine Marktplatzsituation mit der Ansiedlung von Geschäften des täglichen Bedarfs geschaffen werden. Es hat sich kein Unternehmen gefunden, da die Anzahl der Käufer zu gering war.

Frau Pilarski erläutert, dass immer Läden etabliert werden können. Das Problem ist, dass die Kaufkraft bei einer dünneren Besiedlung gering ist und dadurch kein Unternehmen bereit ist sich anzusiedeln. Außerdem wird durch großflächige Einrichtungen Kaufkraft abgesaugt, so dass für kleiner Entwicklungen keine Kaufkraft übrigbleibt. Die Ansiedlung von Gewerbetreibenden kann nur von privaten Unternehmen angeboten und nicht durch die Stadt initiiert werden.

Herr Hauschild fragt, ob es eine Vorgabe zu den Entfernungen gibt, in dem sich Läden mit Waren des täglichen Bedarfs befinden müssen.

Es wird versucht das gesamtstädtisch Versorgungsnetz so zu gestalten, dass innerstädtisch im Umkreis von 700 – 800 m² sich ein Laden von mindestens 200 m² mit Waren des täglichen Bedarfs befindet. Im ländlichen Raum ist es ein Umkreis von ca. 2000 m².

Auf die Frage zum Onlinehandel erklärt Frau Pilarski, dass dieser eine Gefahr für den ansässigen Einzelhandel ist. 10 % Onlinehandel bedeuten den Verlust von ca. 100 000 m² Verkaufsfläche. Zusätzlich hinzu kommt, dass Arbeitsplätze wegfallen.

Frau Artmann stellte fest, dass sie in den Einkaufszentren immer die gleichen Läden findet. Frau Pilarski erklärt, dass die Entscheidung über die in einem Einkaufszentrum angesiedelten Läden, immer der Betreiber trifft.

Das Problem des leerstehenden ehemaligen Baumarktes auf der Kesselsdorfer Straße wird angesprochen. Da es sich um eine private Immobilie handelt, hat die Stadtverwaltung keinen Einfluss darauf, was mit dem Gebäude und der Fläche geschieht. Im Moment könnte die Nutzung nur als Baumarkt erfolgen. Für eine Änderung der Nutzung mit einem anderen Verkaufssortiment müsste eine B-Planänderung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2035+" - V1796/22 2. Fortschreibung 2022 beratend

Diese Vorlage wird ebenfalls von Frau Pilarski vorgestellt. Die Ortschaft Altfranken ist kein Schwerpunkttraum. Herr Dr. Doltze erläutert, dass die Ortschaft Altfranken eine Gemeinde mit 110 ha Fläche ist. Diese ist in Landwirtschaft, Parkanlage, Verkehrseinrichtungen, Verkaufseinrichtungen und Wohnsiedlungen aufgeteilt, so dass es kaum noch Entwicklungsspielräume gibt. Die sich in der Ortschaft befindende Parkanlage, wird derzeit als Wald gepflegt, obwohl es ein denkmalgeschützter Park ist. Zurzeit läuft die Erarbeitung einer Studie, um diese Fläche als Park zurückzuführen und dessen Fortbestand als denkmalgeschützter Park zu garantieren.

Ein Ziel des Stadtentwicklungskonzeptes ist Klima und dabei besonders Grün- und Gewässerflächen. Herr Dr. Doltze fragt, wie die Entwicklung des Altfrankener Parkes in das Stadtentwicklungskonzept eingebracht werden kann.

Frau Pilarski empfiehlt dem Ortschaftsrat, einen Beschluss zur Aufnahme dieser Maßnahme außerhalb der Schwerpunktträume zu fassen. Der Beschluss wird dann geprüft. Die Entscheidung liegt bei den beschließenden Ausschüssen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung V1898/22 2023/2024 gemäß § 76 SächsGemO beratend

Die Vorlage enthält Einwendungen von Einrichtungen und Träger öffentlicher Einrichtungen, welche die Ortschaft Altfranken nicht betreffen. Bei der unter 5 e) genannten Erhöhung der Aufwendungen für die Produkte „Einrichtungen der Jugendarbeit“ kann vom Ortschaftsrat Altfranken nicht eingeschätzt werden, ob dies Auswirkungen auf die Angebote des Kinder- und Jugendhauses „Alte Feuerwehr“ Cossebaude in der Ortschaft Altfranken hat. Deshalb wird die Vorlage nur zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- | | | |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 4 | Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024 | V1710/22
beratend |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|

Aus der Diskussion heraus lehnt der Ortschaftsrat Altfranken die Haushaltplanung 2023/2024 ab, da die Prioritäten der Ortschaftsrat Altfranken nicht berücksichtigt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 0 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

- | | | |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| 5 | Beschluss zur Fachförderrichtlinie der Ortschaft Altfranken für die Gewährung von Zuwendungen für ortschaftsbezogene institutionelle Förderung | V-AF0065/22
beschließend |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|

Der Inhalt der Förderrichtlinie wurde bereits in der letzten Sitzung besprochen. Folgende Änderungen wurden eingearbeitet.

Punkt 7.1 Antragsverfahren

„Soweit im laufenden Haushaltsjahr noch eine Förderung erfolgen soll, muss der Antrag spätestens bis zum 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres vollständig vorliegen.“

Des Weiteren wurden die Belange der Menschen mit Behinderung unter Punkt 1.2 Rechtsgrundlagen und 4. (4) Zuwendungsvoraussetzungen aufgenommen.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Altfranken beschließt die Fachförderrichtlinie in der Fassung vom 14.11.2022. Diese tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Die am 14.11.2016 beschlossene Richtlinie für die Förderung durch den Ortschaftsrat Altfranken tritt mit dem 31.12.2022 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- | | | |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| 6 | Beschluss zur Ehrung einer engagierten Bürgerin der Ortschaft Altfranken | V-AF0067/22
beschließend |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|

Wie bereits in der letzten Sitzung besprochen, soll Frau Schütze für ihr Engagement in der Ortschaft geehrt werden. Dazu wird sie in die nächste Sitzung eingeladen. Die Ortschaftsräte einigen sich darauf, dass ihr ein Präsentkorb überreicht wird.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Altfranken beschließt Frau Schütze als Dank für ihr Wirken in der Ortschaft ein Präsent im Wert von max. 50,00 Euro zu überreichen. Die finanziellen Mittel werden aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates Altfranken zur Verfügung gestellt. Die Mittelverwendung ist nachzuweisen.

Der Oberbürgermeister wird um Umsetzung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7	Beschluss zur Anschaffung von Abfallbehältern Typ Abfallhai mit Haidog	V-AF0068/22 beschließend
----------	-------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------

In Abstimmung mit der Verwaltung ist es von Vorteil, wenn die Abfallbehälter in den Ortschaften Gompitz und Altfranken in gleichen Größen bestellt werden. Damit können auch die dafür benötigten Abfallsäcke in der gleichen Größe gekauft werden. Mit dem vorgeschlagenen Abfallbehälter mit 70 l kann auch ein längerer Leerungszyklus ausgeglichen werden. Der Ortschaftsrat wählt die Variante ohne Ascher.

Beschluss:

In der Ortschaft Altfranken werden insgesamt 6 Abfallbehälter der Marke

Firma ANTASWISSAG
Marke Abfallhai mit Haidog 70 Liter
mit Ascher/ohne Ascher

benötigt. Für die Anschaffung der Behälter stellt der Ortschaftsrat Altfranken seine restlichen Verfügungsmittel aus dem Jahr 2022 zur Verfügung. Die restlichen Abfallbehälter werden aus den Verfügungsmitteln aus dem Jahr 2023 angeschafft.

Der Oberbürgermeister wird um die Umsetzung des Beschlusses gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8 Sonstiges

8.1 Verwendung der finanziellen Mittel für Pflegearbeiten im Altfrankener Park

Herr Dr. Doltze informiert über die Verwendung der finanziellen Mittel, die mit dem Beschluss V-AF0066/22 dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für die Pflege des Altfrankener Parks zur Verfügung gestellt wurden.

8.2 Problem Kreuzung Otto-Harzer-Straße/Altfranker Dorfstraße

Es wird noch einmal das Problem Kreuzung Otto-Harzer-Straße/Altfrankener Dorfstraße angesprochen. Die Ausfahrt aus der Altfrankener Dorfstraße auf die Otto-Harzer-Straße ist durch die fehlende Sicht extrem erschwert. Herr Dr. Doltze schlägt vor noch einmal ein Schreiben an das Straßen- und Tiefbauamt zu schicken.

8.3 Beleuchtung im Altfrankener Park

Herr Richter erinnert daran, dass die Parkbeleuchtung noch bezahlt werden muss. Es wird über die Einsparung der Kosten gesprochen. Eine Umstellung auf LED ist technisch aufwendig. Eine Möglichkeit wäre die Reduzierung der Leuchtstärke der Glühlampen.

Dr. Hubertus Doltze
Vorsitzender

Andrea Mrugalla
Schriftführerin

OSR-Mitglied

OSR-Mitglied